

# KOFINANZIERUNGSPROGRAMM AKTIVIERUNG VON GEWERBEFLÄCHEN 2019 - 2023



## INHALT

Das „**Kofinanzierungsprogramm zur Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen**“ wurde am 21. November 2018 im Wirtschaftsausschuss des Verbands Region Stuttgart für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen. Der Verband Region Stuttgart (VRS) und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) leisten mit diesem Programm gemeinsam einen wirksamen Beitrag zur Beseitigung des Gewerbeflächenmangels in der Region.

Das Programm unterstützt **kommunale Maßnahmen**

1. der Aktivierung regionalbedeutsamer, insbesondere in Flächennutzungsplänen und/oder dem Regionalplan bereits planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen,
2. der Umstrukturierung von Gewerbeflächen im Bestand.

Hierzu könnten beispielsweise Maßnahmen der Erschließung und Bodenordnung, des Arten- und Lärmschutzes und zur Optimierung der Geländeausnutzung gehören. Weitere mögliche Maßnahmen könnten Nachnutzungskonzepte oder auch Projekte zur Akzeptanzsicherung sein.

Grundlegend ist, dass mit den Maßnahmen **vorhandene signifikante Hemmnisse für die Baulandentwicklung beseitigt** und **zusätzliche baureife Gewerbeflächen geschaffen** werden.

## VOLUMEN

Für die **Laufzeit von 2019 bis 2023** stehen **insgesamt 3 Mio. Euro** an Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung. Die Mittel werden nach Eingang der Projektvorschläge vergeben. 600.000 Euro sind pro Jahr veranschlagt, die Fördersummen können für Einzelprojekte aber auch höher sein.

## ANTRAGSTELLER

Mittlempfänger können **alle Städte und Gemeinden sowie kommunale Zweckverbände** in der Region Stuttgart sein, insbesondere Kommunen mit regionalen Gewerbeschwerpunkten.

## GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

- Die **regionale Bedeutsamkeit** des Projekts muss gegeben sein und die Maßnahmen sollen einen strategischen Beitrag zur Beseitigung des Gewerbeflächenmangels in der Region leisten. Typischerweise handelt es sich um regionale Gewerbeschwerpunkte (Schwerpunktgebiete nach Ziffer 2.4.3.1 des Regionalplans der Region Stuttgart), aber nicht zwingend. Die regionale Bedeutsamkeit kann z. B. auch aus der Nachfragesicht begründet werden.
- Es sollen nur **umsetzungsorientierte Maßnahmen** gefördert werden, also Maßnahmen, die dazu führen, dass zusätzliche baureife Gewerbeflächen in der Region entstehen.
- Es sollen **Hemmnisse** vorliegen, die mit Hilfe der Kofinanzierungsmittel konkret beseitigt werden, sodass **nachweislich kein Mitnahmeeffekt** bei der Gewerbeflächenschaffung entsteht.
- Die Projekte sollen den **Zielen der Regionalplanung** entsprechen.
- In der Kommune soll eine **deutliche kommunalpolitische Willensbekundung** zur Realisierung der Gewerbeflächen vorliegen (z. B. ein Gremienbeschluss).

## FÖRDERBEDINGUNGEN

- Mit den Fördermittelempfängern wird eine **Kofinanzierungsvereinbarung** getroffen, die Ziele des Programms und Bedingungen der Kofinanzierung festlegt.
- Der regionale **Kofinanzierungsanteil** an den Ausgaben ist **nicht vorgegeben** und wird fallweise vereinbart (in der Regel 50 %).
- Die Kofinanzierungsmittel können für **Investiv- und Sachkosten** verwendet werden.
- Voraussetzung für die Auszahlung der Kofinanzierungsmittel gegen Kostennachweis ist die **Schaffung von Baurecht bzw. die Baureifmachung der Gewerbeflächen**.

## ANTRAGSTELLUNG UND BERATUNG

Die Antragsformulare können unter [www.region-stuttgart.org/foerderprogramm/gf](http://www.region-stuttgart.org/foerderprogramm/gf) und [wrs.region-stuttgart.de/foerderprogramm](http://wrs.region-stuttgart.de/foerderprogramm) heruntergeladen oder bei den unten angegebenen Ansprechpartnern angefordert werden. Um eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird gebeten. Die Ansprechpartner stehen auch für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

Es besteht **keine Antragsfrist**. Die Projektvorschläge können jederzeit während der Laufzeit des Programms eingereicht werden.

## ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Eine Empfehlungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Regionalversammlung und der Leitungsebenen des VRS und der WRS, beurteilt die Förderwürdigkeit jedes einzelnen Projektvorschlags. Bei einer positiven Beurteilung entscheidet der mehrfach im Jahr tagende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung abschließend über die Vergabe der Kofinanzierungsmittel.

Begleitet werden die Projekte während des Kofinanzierungszeitraumes durch die Mitarbeiter des VRS und der WRS.

## ANSPRECHPARTNER

Attila Gáality  
Wirtschaftsreferent  
Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 22759 - 65  
Fax 0711 / 22759 - 71  
E-Mail [gality@region-stuttgart.org](mailto:gality@region-stuttgart.org)

Matthias Lutz  
Leiter Geschäftsbereich Standortmanagement  
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH  
Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 22835 - 40  
Fax 0711 / 22835 - 888  
E-Mail [matthias.lutz@region-stuttgart.de](mailto:matthias.lutz@region-stuttgart.de)